



Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung¹

–nos– Das nachstehende Papier „Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung“ wurde von der Arbeitsgruppe „Niedrigschwellige Angebote für Familien“² unter dem Vorsitz von Dieter Greese erarbeitet, im Arbeitskreis „Familienpolitik“ sowie im Fachausschuss „Jugend und Familie“ beraten und vom Vorstand des Deutschen Vereins am 7. März 2007 beschlossen.

I. Vorbemerkung

Bereits 1995 hat der Deutsche Verein „Empfehlungen zur Familienbildung und zu der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags in der Jugendhilfe“³ vorgelegt. Bei deren Betrachtung zehn Jahre später muss festgestellt werden, dass viele der damaligen Beschreibungen zur Situation von Familien und der Familienbildung sowie die Forderungen zum Ausbau von Familienbildung nach wie vor Geltung haben. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Verein seine Empfehlungen zur

¹ Unter Familienbildung ist im Folgenden sowohl die institutionelle als auch nicht-institutionelle Familienbildung zu verstehen.

² In der AG „Niedrigschwellige Angebote für Familien“ haben ferner mitgearbeitet: Dr. Benjamin Benz, Zukunftsforum Familie e.V.; Claudia Heinkel, Diakonisches Werk der EKD; Wolfgang Hötzel, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz; Helga Klingbeil-Weber, BAG Katholischer Familienbildungsstätten; Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.; Ulrich Paschold, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Maria Rocholl, PARITÄTISCHES Bildungswerk Bundesverband; Heribert Rollik, DRK-Generalsekretariat; Eberhard Sack, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern; Doris Steinhauer, Ev. Familienbildungsstätte Oldenburg; Petra Vogelgesang, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin; Birgit Zeller, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz.

³ NDV 1995, 221–226.

Familienbildung, insbesondere unter Bezugnahme auf seine Empfehlungen zum niedrigschwelligen Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen⁴ überarbeitet.

II. Einführung

Familienleben, so vielfältig es in seinen Formen auch ist, gestaltet sich immer abhängig von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Viele Familien jonglieren alltäglich mit Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen der Arbeitswelt und vor dem Hintergrund der stetig steigenden Zahl berufstätiger Mütter mit neuen Aufgabenverteilungen innerhalb der Familie. Zudem sehen sie sich mehr und mehr mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf ihren unmittelbaren sozialen Nahraum konfrontiert.

Die Lebensbedingungen nicht weniger Familien sind beeinflusst durch strukturell bedingte Arbeitslosigkeit und ein dadurch einhergehendes vergrößertes Armutsrisiko. Sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Lebenslagen von Familien unterliegen einem ständigen Wandel, der von den einzelnen Familienangehörigen hohe Anpassungsleistungen erfordert. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Erwartungen der Gesellschaft und Politik an die Erziehungs- und auch Bildungsleistungen von Familien.

Familie ist die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz, und Eltern sind die wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung. Die 7. Familienberichtscommission⁵ hebt hervor, dass in der Familie die Basis dafür geschaffen wird, lebenslange Generationensolidarität zu leben und Fürsorge („Care“) für andere zu übernehmen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen seit Jahrzehnten, dass die Familie die entscheidende Instanz für den weiteren Bildungserfolg der Kinder ist. In ihren Familien erwerben Kinder die meisten psychomotorischen, sozialen, affektiven und sprachlichen Kompetenzen.⁶

⁴ NDV 2006, 77 ff.

⁵ Siebter Familienbericht „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“.

⁶ Textor, M. T.: Die Bildungsfunktion der Familie stärken: Neue Aufgaben der Familienbildung, Kindergärten und Schulen, NDV 2005, 155.

Insbesondere die Ergebnisse der PISA-Studien haben es in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gebracht, wie sehr der Bildungserfolg der Kinder in Deutschland von ihrer sozialen Herkunft abhängt.

Eltern, Politik und Gesellschaft sehen daher immer deutlicher die Notwendigkeit, elterliche Beziehungs-, Erziehungs-, Fürsorge-, Bildungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, braucht es allerdings Fertigkeiten, die bei dem Einzelnen nicht selbstverständlich vorhanden sind, sondern noch zu erwerben sind. Viele Eltern stoßen immer wieder an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und haben einen Bedarf an Wissen, Orientierung, sozialen Kompetenzen und eigener Bildung, die sie ihren Kindern vermitteln können.

Die Grundnorm für die Sicherstellung der erforderlichen Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie findet sich in § 16 SGB VIII. Danach haben Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte sowie junge Menschen einen Anspruch auf Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie. § 16 SGB VIII hebt insbesondere Angebote der Familienbildung, der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und der Familienfreizeit und Familienerholung hervor und beschreibt diese als Leistungen der Jugendhilfe. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und junge Menschen Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung erhalten sowie auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet werden.

Die Inanspruchnahme der Angebote wird an keinerlei Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft. Grundsätzlich soll allen Familien diese Unterstützung und Förderung offen stehen, unabhängig von der Familienform, dem Vorhandensein einer Problemlage oder eines erzieherischen Bedarfs. Hier zeigt sich der Leitgedanke und die Bedeutung von Familienbildung, durch Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Familien generell präventiv zu wirken.

III. Definition und Orte von Familienbildung

Ein besonderes Merkmal der Familienbildung in Deutschland ist ihre Heterogenität. Dies zeigt sich sowohl in ihrem Angebotsspektrum als auch in ihren Organisationsstrukturen. Familienbildung findet sowohl im institutionellen als auch im nicht-institutionellen Bereich statt, der von Familienbildungsstätten, Familienverbänden, Volkshochschulen, Beratungsstellen, Elternarbeit in Kindergärten, Schulen, Familienzentren bis hin zur Familienselbsthilfe in Form von Stillgruppen, Mütter- und Nachbarschaftszentren oder Elterninitiativen reicht.

§ 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII beschreibt die Inhalte von Familienbildung, ohne jedoch zu einer alle Aspekte umfassenden Begriffsdefinition zu kommen. Hier wird Familienbildung verstanden als ein eigenständiger, mit anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verbundener Bereich, in dem der Familie und ihren Mitgliedern unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen in ihren jeweiligen Lebenslagen Hilfen angeboten werden, um die Lernprozesse in der Familie zu unterstützen.⁷ Für die Familienbildung relevant sind ebenfalls Angebote der Kommunen, die über die Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetze der Länder bereit gestellt werden.

IV. Profil einer zeitgemäßen Familienbildung

In dem Maße, wie sich die Herausforderungen für Familien verändern, muss sich auch zeitgemäße Familienbildung immer wieder neu am Unterstützungsbedarf von Familien orientieren. Durch die präventive, Familien in all ihren Lebensphasen und -situationen begleitende und unterstützende Arbeit, hat die Familienbildung bereits in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Stärkung der Familien geleistet.

Die Ziele der Familienbildung beziehen sich insbesondere auf die Stärkung und Entwicklung

- der elterlichen Erziehungskompetenz,
- der Beziehungskompetenz,
- der Alltagskompetenz,

⁷ Wiesner, R. u.a.: SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, 3. Aufl., München 2006, § 16 Rdnr. 11.

- der Mitgestaltungs- und Partizipationskompetenz zur Mitarbeit in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe,
- der Medienkompetenz,
- Gesundheitskompetenz sowie
- der Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung.

Unter Berücksichtigung der oben genannten grundsätzlichen Ziele von Familienbildung sollte sich eine konzeptionelle Überprüfung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowohl auf neue inhaltliche Akzentuierungen als auch auf neue Zielgruppen beziehen:

- Der 7. Familienbericht hat deutlich gemacht, dass die Balance zwischen Bildungs- und Berufsverläufen auf der einen Seite und der Entwicklung von Familienbeziehungen im Lebensverlauf auf der anderen Seite ebenso kompliziert geworden ist wie die Organisation alltäglicher Erwerbsarbeit und die Fürsorge für Andere. Die Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, Lösungen zu finden, die die individuelle Bereitschaft fördern, für andere Verantwortung zu übernehmen. Familienbildung sollte daher zur Entwicklung und Stärkung der Fürsorgekompetenz, d.h. der Kompetenz, sich um den anderen zu sorgen und sich für das emotionale, mentale und physische Wohlergehen eines anderen verantwortlich zu fühlen, beitragen.
- Nach den Ergebnissen des 2. Armuts- und Reichtumsberichts haben Mehrkindfamilien, allein Erziehende und Familien mit Migrationshintergrund ein deutlich höheres Armutsrisiko als andere Familien- oder Lebensformen. Familienbildung kann gerade bei von Armut betroffenen Familien eine wichtige Aufgabe erfüllen, wenn es darum geht, vorhandene Ressourcen zu stärken, Selbsthilfepotenziale zu fördern und Haushaltsführungs- und Wirtschaftskompetenzen, insbesondere durch Einüben der Verwaltung und Verwendung ihres Einkommens, zu vermitteln.
- Soziale Benachteiligungen haben nicht selten Auswirkungen auf die Gesundheit der einzelnen Mitglieder der Familie und der Familie als solcher. Kinder aus sozial belasteten Familien leiden häufiger unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie Übergewicht bzw. Fettleibigkeit, und weisen häufiger Entwicklungsdefizite, wie z.B. Sprachauffälligkeiten oder motorische Defizite,

auf. Familienbildung sollte daher entsprechende Angebote zur Gesundheitsbildung und -vorsorge, Pflege, Ernährung und Bewegung für alle Altersgruppen konzipieren.

- Die Familienbildung sollte verstärkt neue Zielgruppen erschließen, indem sie bestehende Angebote thematisch ausweitet oder zielgruppenspezifisch konzipiert. Zu berücksichtigen sind dabei v.a. Väter, allein Erziehende, Migrantinnen und Migranten, ältere Menschen und betreuende bzw. pflegende Angehörige. Aufgrund des demografischen Wandels wird der Bedarf an Information und Beratung zum Thema Pflege und Betreuung Angehöriger immer größer werden.

Um diesem umfassenden Anforderungsprofil moderner Familienbildung entsprechen zu können, bedarf es nach Ansicht des Deutschen Vereins einer zeitgemäßen Interpretation des § 16 SGB VIII.

Der Deutsche Verein spricht sich daher für eine dem präventiven und generellen familienunterstützenden Zweck der Norm entsprechende weite Auslegung des § 16 SGB VIII aus. Familienbildung umfasst danach nicht nur die Interaktion zwischen Eltern und Kind, sondern meint vielmehr die Bewältigung des Familienalltags und die Befähigung zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

V. Strukturelle Erschwernisse für eine Weiterentwicklung der Familienbildung

Der Deutsche Verein hat bereits in seinen Empfehlungen von 1995 das Dilemma von Familienbildung dargelegt, das seitdem noch größer geworden ist: einerseits die wachsenden Aufgaben und Erwartungen, die sich aus den gesellschaftlichen und familialen Wandlungsprozessen für Sozialisation und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und die Lebensführung von Familien und Familienmitgliedern ergeben, andererseits die überwiegend zurückgehenden bzw. stagnierenden institutionellen, personellen und finanziellen Bedingungen und Ressourcen, mit denen diesen Erwartungen nicht adäquat entsprochen werden kann.

Nach wie vor bestehen strukturelle Rahmenbedingungen die eine Weiterentwicklung der Familienbildung erschweren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung der verschiedenen Akteure der Familienbildung mit ihren Angeboten und Strukturen:

1. Die Soll-Leistung nach § 16 SGB VIII

Nach § 16 Abs. 1 SGB VIII *sollen* Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. § 16 SGB VIII ist als objektiv-rechtliche Verpflichtung zu verstehen, diese Leistungen zu erbringen. Auf die Angebote der Familienbildung besteht jedoch kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch. Die Gestaltung der Angebote ist in der Praxis vom individuellen Bedarf sowie von örtlichen politischen Entscheidungen abhängig.

2. Randständigkeit der Familienbildung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe kommen ihrer gesetzlichen Verpflichtung in der Familienbildung sehr unterschiedlich nach. Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nehmen im Gesamtkatalog der Aufgaben nach dem SGB VIII immer noch einen kleinen Raum ein. Ausgehend von ihrem präventiven Ansatz steht die Familienbildung – zeitlich bzw. biografisch gesehen – vor allen anderen Angeboten der Jugendhilfe. Qualifizierte Angebote der Familienbildung beeinflussen die erzieherische Entwicklung positiv und tragen dazu bei, dass das Familienleben gelingt und spätere Fehlentwicklungen vermieden bzw. verringert werden können.

Der zu geringe Stellenwert der Familienbildung zeigt sich auch in dem Umstand, dass ein Teil der Länder noch immer nicht von ihrer Regelungskompetenz i.S. des § 16 Abs. 3 SGB VIII Gebrauch gemacht hat.

Der Beschluss der Jugendministerkonferenz vom Mai 2003 stellt hier eine bedeutsame Weiterführung und thematisch-inhaltliche Positionierung der in den Bundesländern für die Kinder- und Jugendhilfe verantwortlichen Ministerinnen und Minister dar: In dem Beschluss wird der Stand der rechtlichen, fachlichen und finanziellen Absicherung des Angebots der Eltern- und Familienbildung als noch

nicht ausreichend angesehen und – unbenommen der vorrangigen Erziehungsverantwortung der Eltern – eine “stärkere Betonung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen” gefordert. Sie unterziehen sich auch der Selbstverpflichtung, die Eltern- und Familienbildung “unter rechtlichen, fachlichen und finanziellen Aspekten in den Ländern und Kommunen zu konkretisieren und damit auch verbindlicher zu machen“.

3. Finanzierungsformen der Familienbildung zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenbildung

Praktische Unwägbarkeiten ergeben sich auch mit Blick auf die Finanzierung der Familienbildung. Die Finanzierung der institutionellen Familienbildung erfolgt sowohl nach den Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsgesetzen als auch durch die Jugendhilfe nach dem SGB VIII bzw. in einigen Bundesländern nach beiden Gesetzen mit einem jeweils unterschiedlichen inhaltlichen Fokus. Wichtig ist es, den Anforderungen einer jugendhilfeorientierten Familienbildung im Sinne von § 16 Abs. 2 SGB VIII gerecht zu werden.

4. Personelle Ausstattung/Organisationsgrad der Familienbildung

Die institutionelle Familienbildung beschäftigt immer schon wenige hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den Schwerpunkt bilden neben- und freiberufliche Honorarkräfte. Darüber hinaus sind in der Familienbildung Ehrenamtliche tätig.

Die aktuell stattfindende Reduzierung der hauptamtlichen Fachkräfte führt dazu, dass das Personal vor allem mit der Sicherung des laufenden pädagogischen Angebots und Finanzierung der Einrichtung ausgelastet ist. Langfristige konzeptionelle Aufgaben, eine aktive Interessenvertretung nach außen sowie Netzwerkmanagementaufgaben sind von den verbleibenden hauptamtlichen Kräften nur noch bedingt zu erbringen.

Die Heterogenität der Familienbildung erschwert die Außendarstellung. Familienbildung hat sich zum Teil zu wenig innerhalb ihrer eigenen Tätigkeitsfelder (institutionell und nicht-institutionell) und mit anderen familienbezogenen Akteuren vernetzt. Solange jedoch die Kosten und personellen Ressourcen, die für solche Steuerungs- und Koordinationsaufgaben auch konstitutiv sind, nicht zum

Gegenstand öffentlicher Förderung gemacht werden, kann die Familienbildung diesem hohen, aber notwendigen Anspruch kaum gerecht werden.

VI. Empfehlungen

Die Empfehlungen zielen sowohl auf Verbesserungen der strukturellen Rahmenbedingungen, in denen Familienbildung stattfindet, als auch auf das Eigeninteresse der Anbieter von Familienbildung, effizient mit fachlichem und politischem Rückhalt zu agieren.

1. Jugendämter sollten sich als Orte der Initiierung, Steuerung und Moderation begreifen und den gesetzlichen Auftrag nach § 16 i.V.m. §§ 78, 79, 85 SGB VIII offensiv definieren.

Die zentrale Verpflichtung zur Sicherstellung der Eltern- und Familienbildung liegt bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Danach haben sie die Gesamt- und Planungsverantwortung inne und müssen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch die Soll-Leistungen nach § 16 SGB VIII.

Der Deutsche Verein hält es für notwendig, Familienbildung noch mehr zu einem der zentralen Bestandteile der Jugendhilfeplanung zu machen. Dafür sollten die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe den derzeit für familienpolitische Diskurse günstigen Zeitpunkt als Chance und Anlass nutzen, den Auftrag der Familienbildung neu zu definieren und sich selbst aktiv als Steuerungsinstanz zu stärken. Dies zeigt sich auch in der aktuellen Debatte, eine frühe Förderung für alle Kinder zu entwickeln und Frühwarnsysteme zu implementieren sowie die Gesundheitsvorsorge, zivilgesellschaftliches Engagement und die Kinder- und Jugendhilfe zu einer neuen Form der frühen Förderung in Familien miteinander zu verzahnen.

Außerdem darf nicht übersehen werden, dass der präventive Ansatz der Familienbildung perspektivisch zu einer Reduzierung der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung beitragen kann.

2. Eltern- und Familienbildung in ihren vielfältigen Inhalten, Formen und Bezügen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine Öffnung und Intensivierung der Familienbildung zu einem breitenwirksamen und frühzeitigen Angebot für alle Familien kann gelingen, wenn möglichst viele Institutionen und Professionen zusammen wirken.

Sowohl der öffentliche Träger der Jugendhilfe sollte hier noch stärker seiner Rolle als Initiator und Moderator nachkommen als auch die Familienbildung im eigenen Interesse noch stärker verbindliche Vernetzungen und Kooperationen mit kinder- und familienbezogenen Einrichtungen eingehen und sich als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe verstehen.⁸ Der Deutsche Verein empfiehlt verstärkte Vernetzungen und Kooperationen mit:

- Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen, Schulen und Beratungsstellen.

Der Zusammenarbeit von Erziehungsberatung und Familienbildungsstätten kommt eine besondere Bedeutung zu. Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben neben ihrem Auftrag, einzelne Kinder und ihre Familien zu unterstützen, auch die Aufgabe, zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern allgemein sowie deren Einmischungs- und Partizipationskompetenz für eine kindgerechte Gestaltung von Kitas und Schulen im Besonderen beizutragen (§ 16 Abs. 2. Nr. 1 SGB VIII). Ihr kommen sie nicht nur durch vielfältige eigene Angebote nach, sondern auch durch gemeinsame Veranstaltungen, z.B. von Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen. Diese Kooperation gilt es angesichts der Aktualität des Themas Erziehungskompetenz auszubauen und zu verstärken;

- dem Gesundheitswesen, insbesondere den Ärztekammern, Krankenkassen, Krankenhäusern und Hebammen, um Familienbildungsangebote u.a. in die Geburtsvor- und -nachbereitungskurse sowie in die Gesundheitsvorsorge zu integrieren;

⁸ Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins „Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen“, NDV 2006, 77 ff.

- der Arbeitswelt;
- den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie
- den Jugendhilfeausschüssen und den Lokalen Bündnissen für Familien.

Ferner sollten institutionelle und nicht-institutionelle Anbieter von Familienbildungsmaßnahmen auf kommunaler und Landesebene stärker miteinander kooperieren. Dies ermöglicht nicht nur eine effektivere Einflussnahme und Repräsentanz der Träger in entsprechenden Gremien, sondern kann auch zu einer gezielten Nutzung von ehrenamtlichen Strukturen führen.

Besondere Herausforderungen, aber auch Notwendigkeiten stellen Vernetzungen und Kooperationen im ländlichen Raum dar. Sie bedürfen einer besonders klar strukturierten Vernetzung zwischen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Seniorenarbeit und anderen Anbietern von Begegnung, wie z.B. Kultur-, Sport- und Dorfvereinen. Nicht jeder Akteur kann Familienbildung selbst leisten, aber mit geeigneten Partnern wird er in der Lage sein, ein qualitativ wertvolles, am Bedarf orientiertes Angebot vor Ort zu installieren.

3. Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Nachbarschaftshäuser, Stadtteilzentren und Mehrgenerationenhäuser sollten als Chance für die Familienbildung genutzt werden.

Derzeit gibt es auf der Ebene des Bundes und in verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Bezeichnungen für ähnliche Einrichtungen: Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Häuser des Kindes oder Häuser der Familie. Dabei geht es stets um die professionelle Verknüpfung von bisher getrennten Angebotssegmenten: Angebote der Kindertageseinrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung werden verknüpft mit denen der Eltern- und Familienbildung, der Familienhilfe und Beratung.

Sie verbinden die Themen der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz mit der Entwicklungsförderung von Kindern und beziehen die Eltern ein. Sie ermöglichen damit eine gezielte Verknüpfung der privaten und öffentlichen Verantwortung für Erziehung, Bildung und Betreuung. Die Familienbildung sollte sich stärker als

unverzichtbarer Partner in die lokalen Entwicklungsprozesse dieser Einrichtungen einbringen, indem sie familienbildende Akzente setzt und Kooperationen eingeht. Dabei müssen personelle und finanzielle Ressourcen sichergestellt und die erforderlichen Managementaufgaben honoriert werden.

Ein Arbeitsfeld für die Familienbildung ergibt sich auch aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Mehrgenerationenhäuser“. Einer der sechs Prototypen der Mehrgenerationenhäuser wird der Typ „Familienbildung-plus“ sein.

Um die Entwicklung dieser Einrichtungen vor Ort nicht dem Zufall zu überlassen, sie vielmehr als nachhaltigen Baustein der sozialen Infrastruktur zu gestalten, fordert der Deutsche Verein sowohl die bessere Vernetzung der verschiedenen Projekte auf der Länder- und Bundesebene als auch die Einbindung vorhandener Strukturen und Akteure sowie ein lokales familienpolitisches Gesamtkonzept.

4. Angebote der Familienbildung sollten niedrigschwellig gestaltet werden.

Um möglichst alle Familien zu erreichen, sollten die Angebote der Familienbildung niedrigschwellig ausgestaltet werden. Der Deutsche Verein hat dazu aus der Sicht der Familien Kriterien von Niedrigschwelligkeit und Vorschläge zu deren Umsetzung erarbeitet.⁹

5. Die Familienbildung sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit optimieren und die Teilhabe an politischen Prozessen intensivieren.

Familienbildung findet sowohl in der fachlichen als auch familien- und jugendpolitischen Debatte eine unangemessen geringe Aufmerksamkeit. Im Gegensatz dazu steht das positive Ansehen der Familienbildung bei den Familien, die die Angebote bereits nutzen.

Um möglichst alle Eltern für Inhalte und Angebote der Familienbildung zu interessieren und für sie einen Bezug zur eigenen Familiensituation sichtbar werden zu lassen, muss sich die Familienbildung stärker als bisher in der Öffentlichkeit bekannt machen. Viele Eltern kennen Angebote der Familienbildung nicht. Häufig

⁹ Empfehlungen des Deutschen Vereins (Fußn. 8).

sind der Begriff der Familienbildung, ihre Bedeutung und die Zielsetzung nicht bekannt.

Durch deutlichere Beteiligung an politischen Prozessen und überregionalen Zusammenschlüssen, die den staatlichen Stellen als verantwortliche Ansprechpartner dienen, kann die Familienbildung das eigene Image aufwerten und die politische Durchsetzungskraft familienbezogener Interessen stärken.

6. Die Finanzierungsgrundlagen von Familienbildung müssen nachhaltig gesichert werden. Eine Förderung der Familienbildung durch das SGB VIII sollte so gestaltet werden, dass die Realisierung der hier genannten Ziele erleichtert bzw. ermöglicht wird.

§ 82 Abs. 1 SGB VIII beauftragt die Länder, die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Das schließt entsprechende Bemühungen um das Arbeitsfeld der Familienbildung ein und sollte auch in finanzieller Förderung der Familienbildung in der Kommune seinen Ausdruck finden. Bisher existieren nur in wenigen Bundesländern Ausführungsbestimmungen; diese müssen stärker als bisher zur Klarstellung der Familienbildung als bedarfsgerechte verpflichtende Leistung erlassen werden. Die in einigen Ländern praktizierte Förderung durch Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetze sollte örtlich unter Federführung des Jugendamtes über die Jugendhilfeplanung nach § 81 SGB VIII zusammengeführt werden, wobei es dabei nicht zu einem Ausschluss der Finanzierung von Leistungen der Familienbildung nach dem SGB VIII kommen darf.

Eine einander ergänzende Förderung von Familienbildung durch das SGB VIII und die Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetze könnte im Gegenteil in einigen Bereichen zu einer Belebung neuer Ansätze führen. Die mancherorts praktizierte ausschließliche Förderung durch Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetze ist zu statisch, unflexibel und auf die Institution fixiert. Dort muss kursgebunden gelernt werden, eine Mindestanzahl an Teilnehmenden ist erforderlich und eine Mitförderung von Kindern und Jugendlichen ist in der Regel ausgeschlossen. Für spezifische sozialräumliche und zielgruppenadäquate Zugänge hingegen müssen auch

unorthodoxe und variable Angebots- und Vermittlungsformen, z.B. in Geh-Struktur, möglich sein.

Das Fehlen und die nicht immer aktuelle Fortschreibung von vorhandenen Jugendhilfeplänen im Bereich der Familienbildung erschwert darüber hinaus die Orientierung von Trägern und eine längerfristige Planungsperspektive. Der Deutsche Verein empfiehlt daher dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung aufzunehmen, um durch eine mittelfristige Planungsperspektive und Sicherheit die Weiterentwicklung und konzeptionelle Anpassung von Angeboten der Familienbildung zu gewährleisten.¹⁰

7. Forschung

Der Deutsche Verein empfiehlt, Eltern- und Familienbildung stärker zum Gegenstand wissenschaftlicher, insbesondere handlungsorientierter Forschung zu machen. Bestehende Angebote sind in ihrer Qualität und Wirkung differenzierter zu beschreiben und auf Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung zu evaluieren. Einen aktuellen Schritt hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Forschungsprojekt „Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich“¹¹ unter der Leitung von Prof. Dr. Friedrich Lösel, Institut für Psychologie, bereits unternommen.

¹⁰ Pettinger, R./Rollik, H.: Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe, Berlin 2005.

¹¹ Der Abschlussbericht steht als Onlineversion unter www.bmfsfj.de/doku/elternbildungsbereich/ zur Verfügung.